

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ortsbeirates Gartenstadt/Stadtweide

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.04.2022, 18:00 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Am Westfriedhof 2, 18059 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2022
- 4 Anträge
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2022/2023 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022/BV/3009
- 6 Erweiterung und Umbau des LIDL-Marktes, Anpassung im Außenbereich, Umsetzung Einkaufswagenbox
- 7 Bericht des Ausschusses - Radschnellweg
- 8 Budget der Ortsbeiräte
- 9 Informationsvorlagen
- 10 Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters
- 11 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 12 Verschiedenes
- 13 Schließen der Sitzung

gez. Stephan Weinges
Ortsbeiratsvorsitzender

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt West, Telefon 0381 381- 2801 oder per E-Mail ortsamtwest@rostock.de bis zum Sitzungstag, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Sitzung des Ortsbeirates Gartenstadt/Stadtweide am 06.01.2022 Seite: 2/2 Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Es wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind.

Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Alle Teilnehmenden haben eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirusschutzmaskenverordnung –SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.